

## Nr. 1 **Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Wittesheim**

Am **Freitag, den 13.01.2023 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus Pfefferer die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wittesheim statt.

### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden herzlich eingeladen

Die Vorstandschaft

## Nr. 2 **Urlaubsvertretung**

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich bis einschließlich Freitag, 30.12.2022 im Urlaub. Ab Montag, 02.01.2023 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während der Urlaubszeit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Telefon-Nummer vereinbart werden:  
Mobil: 0170/ 8 39 58 83  
Stadt/Vorz.: 0 90 91/ 90 91-12

## Nr. 3 **Erdaushubdeponie in Monheim**

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

## Nr. 4 **Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim**

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar nur noch am samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr geöffnet!

### **Wir bitten um Beachtung!**

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter  
www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer  
Erster Bürgermeister**

## **Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)**

### **A) GEMEINDE RÖGLING**

## Nr. 1 **Bekanntmachung über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Rögling hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Planung wurde das Pla-

nungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

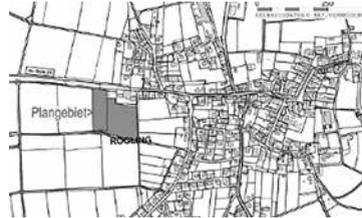
## **a) vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“**

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 404, Gemarkung Rögling.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen, der nachfolgend abgebildet ist. Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Fl.-Nrn. 399/1 (Wirtschaftsweg), 399 (Betriebsgrundstück, Wirtschaftsweg), 404 (TF, Betriebsgrundstück)
- Im Osten durch die Fl.-Nr. 400 (Wirtschaftsweg)
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 408 (Wirtschaftsweg)
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 405 (Acker)

jeweils Gemarkung Rögling



Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 404, Gemarkung Rögling. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Da das Vorhaben somit planungsrechtlich derzeit unzulässig ist, ist für dessen Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs.1 und 2 BauGB erforderlich.

Im Geltungsbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach §11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovol-

taikanlage“ zur Nutzung der Sonnenenergie festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“.

## **b) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“**

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ Rögling ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rögling erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im Bereich des dort geplanten sonstigen Sondergebietes „Flächen für die Landwirtschaft“ vorsieht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Der Änderungsbereich entspricht dabei im Wesentlichen dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“, Rögling. Die bisherigen Darstellungen werden im Wesentlichen in „sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaikanlage und „Grünflächen“ geändert.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2022 dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ und dem Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, jeweils in der Fassung vom 14.12.2022, zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs.1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stockwiesen“ mit Begründung, Um-

weltbericht, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, textlichen Festsetzungen und Planzeichnung sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.12.2022, können in der Zeit vom

### **09. Januar 2023 bis einschließlich 09. Februar 2023**

in der Gemeinde Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling, Tel. 09094/533, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106, Tel. 09091/9091-0, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Rögling unter <www.roegling.de /Wohnen in Rögling / Wohnbaugebiete> eingestellt und zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung zur Niederschrift bei der Gemeinde Rögling oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rögling, 16.12.2022

GEMEINDE

**Auernhammer  
Erster Bürgermeister**